

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	122.714.316	-4.287.316	118.427.000
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-121.910.896	-1.629.116	.123.540.012
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	803.421	-5.916.432	-5.113.011
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentlichen Aufwendungen	-20.000	-20.000	-20.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-20.000	-20.000	-20.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	783.421	-5.916.432	-5.133.011

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.111.528	-4.496.792	115.614.736
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-121.525.069	-1.638.177	-123.163.246
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.413.540	-6.134.969	-7.548.509
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.363.308	7.760.000	21.123.308
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.347.790	-13.001.694	-39.349.484
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-12.984.482	-5.241.694	-18.226.176
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-14.398.022	-11.376.663	-25.774.685
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-63.200	0	-63.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-63.200	0	-63.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-14.461.222	-11.376.663	-25.837.885

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

29.437.000 EUR

auf

37.095.500 EUR.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

festgesetzt

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Weitere Bestimmungen

I. Sperrvermerke

Der Sperrvermerk der Haushaltssatzung 20/21 bleibt unverändert und wird ergänzt mit

THH; Produktgruppe; Investitionsauftrag/ Kostenstelle	Bezeichnung	Betrag	Aufhebung durch	Haushaltsjahr
06; 4210; 40305600	Investitionszuschuss an TSV Ötlingen Abteilung Sportschützen für eine 25m-Anlage	33.600 €	Gemeinderat	2021

Kirchheim unter Teck, den 16.12.2020

gez.
Dr. Pascal Bader
Oberbürgermeister